

Merkblatt

Einzureichende Unterlagen zur Beantragung einer Gaststättenerlaubnis gem. § 2 des Gaststättengesetzes (GastG)

1. Anträge

- Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gem. § 2 GastG
- Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis gem. § 11 GastG

2. weitere Unterlagen

- Baugenehmigung bzw. Nutzungsänderung
- Grundriss
- Lageplan
- Mietvertrag oder Eigentumsnachweis
- Kopie Getränkekarte

3. von der juristischen Person

- Handelsregisterblatt
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Bescheinigung in Steuersachen

4. vom Antragsteller

- Führungszeugnis gem. § 30 Abs. 5 BZRG
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Abs. 5 GewO
- Bescheinigung in Steuersachen (Original vom Finanzamt)
- Unterrichtsnachweis der IHK (Kopie)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung (von der Heimatbehörde - Vollstreckung)

Hinweis

1. Führungszeugnis / Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind im jeweilig zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen. Geben Sie bitte an, dass Sie es für die Behörde zur Beantragung einer Gaststättenerlaubnis benötigen und lassen es bitte an unsere Postadresse senden.
2. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist vom Geschäftsführer der Gewsellschaft im Ordnungsamt der Hauptniederlassung zu beantragen. Geben Sie bitte an, dass diese für die Behörde zur Beantragung einer Gaststätten-erlaubnis benötigt wird und lassen es bitte an unsere Postadresse senden.

Die Gebühr für eine Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG richtet sich nach dem Verwaltungsaufwand und kann bis 928,00 € kosten.

Bei Antragstellung sind 200,00 € als Sicherheitsleistung zu entrichten.